



Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Alte Heerstraße 57
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 5253848
info@cdu-kaarst.de
www.cdu-kaarst.de

Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Martinusstraße 4
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 61557
info@gruene-kaarst.de
www.gruenekaarst.de

An die Vorsitzende des SoGeA
Frau Sabine Kühl
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

20. Februar 2024

Antrag zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 7. März 2024 / Förderung der Teilhabe durch Einsatz eines Bürgerkoffers

Sehr geehrte Frau Kühl,

bitte setzen Sie folgenden Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der Sitzung des SoGeA am 7. März 2024.

Antrag

Die Verwaltung beschafft über die Bundesdruckerei einen „Bürgerkoffer 2.2“. Die dazu erforderlichen Mittel sind zuvor bei der Bundesdruckerei zu ermitteln und vom WiFiDi freizugeben. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Bürgerkoffer im Interesse der Stadt sinnvoller zu kaufen oder zu mieten ist.

Unter Einsatz des Bürgerkoffers bietet die Stadtverwaltung denjenigen stark mobilitätseingeschränkten Personen aufsuchende Bürgerdienste an, die nicht oder nur mit unzumutbarem Aufwand selbstständig das Bürgerbüro aufsuchen können.

Begründung

Die Bundesdruckerei stellt über den sogenannten Bürgerkoffer den Bürgerbüros eine technische Basis zur Verfügung, mit deren Einsatz mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern eine wohnortnahe und bei Bedarf aufsuchende Kontaktaufnahme mit der Stadtverwaltung ermöglicht wird. Neben der Beantragung von Ausweisdokumenten ermöglicht der Koffer im Sinne eines „rollenden Rathauses“ bzw. eines „Bürgerbüro to go“ den Menschen auch andere Leistungen des Bürgerbüros, wie die Beantragung von Führungszeugnissen sowie An- und Ummeldungen.

Diese flexible und niederschwellige Dienstleistung soll dabei den Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten werden, denen es nur mit besonderen Härten möglich ist, das Bürgerbüro im Rathaus persönlich aufzusuchen. Da für die Beantragung von z.B. Ausweisdokumenten die Fingerabdruckerfassung erforderlich ist, werden ohne einen

solchen Bürgerkoffer diejenigen Menschen unbillig ausgegrenzt, die nicht aus eigener Kraft das Bürgerbüro aufsuchen können.

Eine organisatorische Ausweitung des jetzigen Bürgerbüros, mit der Einrichtung von Nebenstellen, ist nicht geplant und gilt es zu vermeiden. Gleichwohl kann es vereinzelt sinnvoll sein, Terminangebote z.B. in Pflegeeinrichtungen anzubieten, sofern hier mehrere Anspruchsberechtigte mit ihren Anliegen koordiniert werden können. Eine Eingrenzung und Definition des betroffenen Personenkreises soll in Absprache mit den Behindertenbeauftragten erfolgen.

Quelle: https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/produktblatt_buergerkoffer.pdf

Freundliche Grüße

Ingo Kotzian

Dominik Broda